



## Umgang mit dem Hund – Erziehung, Training und Ausbildung

### Präambel

Probleme im Zusammenleben von Mensch und Hund sind vielfacher Natur. Neben zuchtbedingten, durch Traumata ausgelösten oder durch mangelnde Sozialisierung verursachten Problemen resultieren sie häufig aus fehlgeschlagenen Erziehungs- und Trainingsversuchen. Diese können für Mensch und Hund schwerwiegende Folgen haben. Da die Tierschutzrelevanz des Umgangs mit Hunden oft als hoch einzustufen ist – Hunde werden nicht nur ohne jegliches Fachwissen beurteilt, sondern auch mit tierschutzwidrigen Praktiken trainiert beziehungsweise gemäßregelt – sehen wir hier kontinuierlichen Handlungsbedarf.

Der Deutsche Tierschutzbund positioniert sich zu dieser Thematik daher gemeinsam mit den Landes(tierschutz)verbänden. Eine eindeutige Positionierung, welche Trainingsmethoden und Hilfsmittel aus Tierschutzsicht vertretbar sind und welche nicht, ist im Sinne der Tiere und nicht zuletzt auch deshalb erforderlich, weil diese von der breiten Öffentlichkeit sowie von Mitgliedsvereinen gefordert wird.

**Deutscher Tierschutzbund e.V.**

In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel. 0228 60 49 6-0  
Fax 0228 60 49 6-40

bg@tierschutzbund.de  
www.tierschutzbund.de

### Inhalt

Präambel .....	1
Ausgangslage .....	2
Grundsätze der Hundeerziehung und -ausbildung .....	3
Aus Tierschutzsicht vertretbare Trainingsmethoden .....	4
Positive Verstärkung und negative Bestrafung als Formen der instrumentellen Konditionierung .....	4
Klassische Konditionierung .....	6
Desensibilisierung .....	6
Gegenkonditionierung .....	6
Aus Tierschutzsicht geeignete Hilfsmittel: Maulkorb, Maulschlaufe und Kopfhalter .....	6
Aus Tierschutzsicht abzulehnende Trainingsmethoden .....	7
Positive Bestrafung als Form der instrumentellen Konditionierung .....	7
Gewaltanwendung .....	7
Negative Verstärkung als Form der instrumentellen Konditionierung .....	8
Flooding .....	8
Aus Tierschutzsicht abzulehnende, tierschutzwidrige Hilfsmittel .....	8
Aus Tierschutzsicht kritische Begriffe: Dominanz, Alpha-Tier und weitere .....	9
Besonderheiten im Tierheim .....	9

Bewertung .....	10
Forderungen .....	10
Literatur.....	10
Impressum .....	12

## Ausgangslage

Das Tierschutzgesetz (TierSchG) verbietet in § 3 Absatz 5, ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind. 1985 bereits, lange bevor das Staatsziel Tierschutz in Kraft trat, hat das Oberlandesgericht Hamm den Einsatz von Halsbändern mit nach innen gerichteten Stacheln als Tierquälerei eingestuft und den Einsatz solcher Halsbänder als Mittel der Abrichtung von Hunden, die bekanntermaßen einen besonderen art- und individualtypischen Grad der Ausbildung erreichen können, verworfen. In gleicher Weise abzulehnen sind Würge- und Elektrohalsbänder. Die einschlägige Kommentarliteratur und Rechtsprechung ist sich darin seit Jahrzehnten einig.<sup>1</sup>

In die Tierschutz-Hundeverordnung wurde mit der Änderung vom 25.11.2021 unter anderem ein Verbot des Einsatzes von Strafreizen und Stachelhalsbändern bei der Hundeausbildung aufgenommen (Wortlaut: „Es ist verboten, bei der Ausbildung, bei der Erziehung oder beim Training von Hunden Stachelhalsbänder oder andere für die Hunde schmerzhaft Mittel zu verwenden“).

Zudem besteht für Hundetrainer\*innen, die kommerziell Hunde für Dritte ausbilden, eine Genehmigungspflicht (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG). Die Erlaubniserteilung für Hundeschulen liegt in der Verantwortung der Länder. Da eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift dazu fehlt, gibt es für die Anerkennung der Sachkunde bisher keine bundesweit einheitlichen Kriterien. Infolgedessen kommt es zu Diskrepanzen bei der Erlaubniserteilung, zu Unstimmigkeiten – bis hin zu Rechtsstreitigkeiten mit Hundeschulen und Hundetrainer\*innen – und nicht zuletzt bei den Tierschutzvereinen und Hundehalter\*innen, die mit einer guten Hundeschule zusammenarbeiten möchten, zu einer Unsicherheit hinsichtlich der Qualifikation von Hundetrainer\*innen.

Da keine konkreten, verbindlichen Ausführungsbestimmungen zur Abnahme und Anerkennung der Sachkunde für Hundetrainer\*innen und anerkannte Sachverständige im Hundewesen existieren, gibt es viele Personen, die die Tiere tierschutzwidrig behandeln – ohne jegliches Grundlagenwissen im Bereich der Verhaltensforschung (Ethologie). Hunde, die so behandelt wurden, können Problemhunde werden. Problemhunde werden häufig in den Tierheimen abgegeben und sind aufgrund ihrer Vorgeschichte nur schwer oder gar nicht mehr zu vermitteln, was sowohl für die Tiere selbst als auch für die Tierheime eine große Belastung ist.

Tierschutzvereine berichten uns, dass Hunde in Zweifelsfällen von Hundetrai-

---

<sup>1</sup> Siehe: OLG Hamm, 1985,275, Lorz: Komm. zum TierSchG 4. Aufl. 1992 § 3 RN:35, Hirt/Maisack/Moritz, Kommentar zum TierSchG 3. Aufl. 2017, § 3 Rn 29

ner\*innen und Sachverständigen beurteilt werden, die das zuständige Veterinäramt bestellt hat. Aufgrund fehlender Bestimmungen und Kompetenzen kommt es dabei häufig zu Beurteilungen, die weder tiergerecht noch wissenschaftlich fundiert sind und zu folgenschweren Fehleinschätzungen führen können – bis hin zur vorschnellen Einschläferung des betreffenden Hundes.

### Grundsätze der Hundeerziehung und -ausbildung

Unter Tierschutz-Gesichtspunkten können nur solche Ausbildungsmethoden akzeptiert werden, die auf die natürlichen Verhaltensweisen des Hundes zugeschnitten sind.

Die Erziehung eines Hundes durch permanente Bestrafung von eigentlich natürlichen Verhaltensweisen – wie Bellen, an der Leine ziehen, Verfolgen bewegter Objekte und Ähnlichem – muss abgelehnt werden, da sie bei den Tieren unter Umständen zu Verhaltensstörungen und somit zu Leiden im Sinne des Tierschutzgesetzes führen kann (Feddersen-Petersen 1997).

Die gute Ausbildung, die sich das Lernvermögen der Tiere zunutze macht, stellt vor allem die besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten des Tieres heraus und wird sich daher an der artgemäßen Bewegungs- und Verhaltensweise des Tieres orientieren (Kluge 2002). Ausbildung (Vorbereitung auf eine bestimmte Verwendung, zum Beispiel zum Suchen, Jagen, Hüten) und Training (Verbesserung der individuellen Verhaltensweisen) sollten soweit irgend möglich auf dem natürlichen Verhalten der Tiere aufbauen und die Harmonie von Tier und Mensch anstreben (Lorz, Metzger 2008). Das heißt: Sobald der Hund das Verhalten zeigt, das in einer bestimmten Situation von ihm erwartet wird, wird es durch Belohnung verstärkt.

Während Hunde vor den 1990iger Jahren noch überwiegend mit physischem und psychischem Druck ausgebildet wurden, bauen moderne Erziehungskonzepte auf die Erkenntnis, dass Hunde leichter und nachhaltiger lernen, wenn sie nicht „untergeordnet“, sondern für das erwünschte Verhalten belohnt werden. Ständiges Reglementieren und Kommandieren schadet der Bindung vom Hund zum Menschen und lässt den Vierbeiner im schlimmsten Fall gar nicht oder nur aus Unterwürfigkeit, gar Angst gehorchen. Hunde, die aus Angst oder Resignation gehorchen, sind keine verlässlichen Partner, sondern im Zweifelsfall tickende Zeitbomben (Feddersen-Petersen 1989; Schneider und Ketter 2016). Angst führt zudem zur Lernblockade (Del Amo und Theby 2011).

Dass auch heutzutage die Effektivität von Hundeschulen infrage gestellt werden muss, zeigt eine aktuelle Studie. Hunde, deren Halter\*innen die Hilfe eines\*einer Hundetrainers\*Hundetrainerin in Anspruch genommen haben, verursachten 2,4-mal so häufig eine Verletzung wie Hunde ohne Trainer\*in (Katzurke et al. 2020). „Hunde benötigen sozioemotionale, nachvollziehbare Stabilität. Ein Übermaß an Druck, Härte, Aggression oder emotionale Hilflosigkeit erzeugen eher Minderwertigkeitsgefühle, emotionale Enttäuschung, Frustration und Protestverhalten“ (Holst 2017).

In der modernen Verhaltenstherapie nutzt man die Erkenntnis, dass eine Erziehung mit positiven Verstärkern – zum Beispiel ausgiebiges Lob, Belohnung mit Futter, Gabe von Spielzeug – nicht nur tiergerecht, sondern auch von nachhaltiger Wirkung ist. Der Hund lernt mit guten Emotionen, ist motiviert bei der Sache und die Bindung zwischen Hund und Mensch festigt sich. Unerwünschtes Verhalten wie Betteln, Anspringen, Verbellen wird weitgehend ignoriert (Del Amo und Theby 2011; Schneider und Ketter 2016), sodass das Verhalten für den Hund ohne Erfolg bleibt und er es deshalb ablegt.

Davon unberührt bleibt, dass es sinnvoll ist, ein unerwünschtes Verhalten zu unterbrechen, damit der Hund dieses nicht weiter übt. Dies kann entweder durch ein vorher gut trainiertes Signal beziehungsweise eine Alternativhandlung oder durch einen vor der Nutzung erlernten Verhaltensunterbrecher geschehen. Wenn der Hund sich unerlaubt etwas aneignen will, erfolgt beispielsweise ein klares „Nein“. In einer solchen Situation hilft es nicht, sein Verhalten zu ignorieren.

### Aus Tierschutzsicht vertretbare Trainingsmethoden

Es gibt verschiedene Methoden, Hunde zu trainieren, mit vielen Variationen, die alle dieselbe Basis haben sollten. „Tiere, die Angst haben, lernen schlecht“ (Feddersen-Petersen 2013). Werden sie hingegen für gewünschtes Verhalten belohnt, lernen sie effektiver und nachhaltiger. Da es gewaltfreie, effektive Methoden der Erziehung und des Verhaltenstrainings gibt, die weder Stress, Schmerzen noch Angst erzeugen (Del Amo, Theby 2011; Schneider, Ketter 2016), ist es die Pflicht eines\*er jeden Tierschützers\*Tierschützerin, diese Methoden anzuwenden.

### Positive Verstärkung und negative Bestrafung als Formen der instrumentellen Konditionierung

Bei der instrumentellen Konditionierung<sup>2</sup> (auch operante Konditionierung genannt), bei der das Tier durch wiederholten Erfolg oder Misserfolg lernt, wird sehr

<sup>2</sup> Erläuterung der Begriffe aus der Lerntheorie: Instrumentelle Konditionierung

Begriff	Tätigkeit	Beispiel	Emotion	Folge
<b>Positive Verstärkung</b>	Etwas Angenehmes kommt hinzu	Lob, Leckerli (Clicker)	Freude	Das Verhalten wird häufiger und intensiver (verstärkt)
<b>Positive Bestrafung</b>	Etwas Unangenehmes kommt hinzu	Klapp, Leinenruck, Diskscheibe werfen	Angst	Das Verhalten wird seltener oder schwächer (gehemmt)
<b>Negative Verstärkung</b>	Etwas Unangenehmes wird entfernt	Ein Negativreiz	Erleichterung	Das Verhalten wird häufiger oder intensiver (verstärkt)
<b>Negative Bestrafung</b>	Etwas Angenehmes wird entfernt	Zuwendungsentzug, Ignorieren, Spielunterbrechung	Frustration	Das Verhalten wird seltener oder schwächer (gehemmt)

erfolgreich mit den Emotionen Freude (positive Verstärkung) und Frust (negative Bestrafung) gearbeitet.

Grundsätzlich lassen sich mit jeder Form der instrumentellen Konditionierung (positive Verstärkung, negative Verstärkung, positive Bestrafung, negative Bestrafung) Verhaltensänderungen erzielen. Ein unerwünschtes Verhalten kann jedoch selbst mit angemessen dosierter Strafe zum richtigen Zeitpunkt (innerhalb von 0,5 Sekunden nach dem zu reglementierenden Verhalten), in angemessener Intensität und bei allgegenwärtiger Konsequenz in der Praxis erfahrungsgemäß nicht nachhaltig effektiv und erfolgreich abgestellt werden. Inkonsequentes, nur gelegentliches (intermittierendes) Strafen wirkt sogar eher verstärkend. Die Anwendung von positiver Strafe birgt auch dann große Gefahren, wenn die lerntheoretischen Voraussetzungen eingehalten werden. Sie kann negative Emotionen, Resignation, Depression bewirken – bis hin zu eskalierender Aggression.

Hunde untereinander „bestrafen“ sich gegenseitig im Konflikt zwar auch – im Gegensatz zum Menschen sind sie allerdings hinsichtlich Timing, Intensität und Konsequenz perfekt dazu in der Lage, ein unerwünschtes Verhalten durch positive Strafe zu unterbrechen.

Der Tierschutz gebietet es zudem, positive, emotional und körperlich weniger schädliche Methoden anzuwenden. Das setzt allerdings fundierte Kenntnis und Erfahrung mit diesen Methoden voraus. Strafe hat zwar eine Wirkung, aber der scheinbare Erfolg allein darf hier nicht gelten, da Strafmaßnahmen definitionsgemäß immer mit Angst und anderen negativen psychischen und physischen Reaktionen gekoppelt sind und damit, abgesehen von den Spätfolgen, dem Tierwohl entgegenstehen (Del Amo und Theby 2011).

Eine hundegerechte Erziehung durch instrumentelle Konditionierung erfolgt mithilfe von positiven Verstärkern (Futtergabe, Lob, Zuwendung), wenn der Hund das erwünschte Verhalten zeigt, und mithilfe negativer Bestrafung (Ignorieren), wenn unerwünschtes Verhalten auftritt:

- Positive Verstärkung: Durch die Gabe von etwas Angenehmem (zum Beispiel Lob, Leckerli) entsteht beim Hund die Emotion Freude. Aufgrund dessen wird der Hund dieses Verhalten zukünftig häufiger und intensiver zeigen.
- Negative Bestrafung: Durch das Entfernen von etwas Angenehmem (zum Beispiel Entzug von Zuwendung, Ignorieren, Spielunterbrechung) entsteht bei dem Hund Frust, ohne dass ihm körperlicher Schmerz zugefügt wird. Er wird das gezeigte Verhalten, das zur Wegnahme des Angenehmen geführt hat, zukünftig seltener oder schwächer (gehemmt) zeigen.

Die anderen Formen der instrumentellen Konditionierung (negative Verstärkung und positive Bestrafung) sind kritisch zu betrachten. Wir beleuchten sie im Abschnitt „Aus Tierschutzsicht abzulehnende Methoden“ noch genauer.

### **Klassische Konditionierung**

Bei der klassischen Konditionierung werden nicht willentlich steuerbare Reaktionen (Emotionen, Reflexe) mit einem bestimmten Reiz gekoppelt (zum Beispiel Konditionierung auf den Clicker). Um eine entsprechende reflexartige Verknüpfung herstellen zu können, ist eine unmittelbare zeitliche Nähe von Reiz und Reaktion erforderlich. Es ist darauf zu achten, dass hierbei auch negative Emotionen (zum Beispiel Angst) klassisch konditioniert und damit verstärkt werden können. Richtig angewandt, ist die klassische Konditionierung eine hilfreiche Methode in der tierschutzgerechten Hundeerziehung.

### **Desensibilisierung**

Bei der Desensibilisierung (gezielte Gewöhnung) wird der Hund an einen angstauslösenden Reiz gewöhnt. Der Reiz wird in einer so niedrigen Intensität dargeboten, dass noch keine Reaktion seitens des Hundes erfolgt. Erst wenn eine Gewöhnung an eine niedrige Reizintensität erfolgt ist, kann die Reizintensität schrittweise erhöht werden, bis der Reiz keine angstauslösende Wirkung mehr hat. Wichtig ist es, darauf zu achten, dass der Hund nicht überfordert wird und dass die Reizerhöhung behutsam erfolgt.

### **Gegenkonditionierung**

Bei einer instrumentellen Gegenkonditionierung wird unerwünschtes Verhalten nicht beachtet und ein anderes, stattdessen gezeigtes und erwünschtes Verhalten durch Futter, Lob oder Spiel bestärkt (Reid 2007; Del Amo und Theby 2011). Das Ziel dieser Methode ist es, ein Alternativverhalten zum unerwünschten Verhalten zu etablieren. Dabei ist ein gutes Timing erforderlich. Zu Beginn muss bei einer niedrigen Reizintensität trainiert werden. Im Verlaufe des Trainings steigt die Reizintensität schrittweise an.

Bei der klassischen Gegenkonditionierung wird ein angstauslösender Reiz (zum Beispiel Angst vor dem Staubsauger) mit einem angenehmen Ereignis (zum Beispiel Leckerli, Spielen) verknüpft. Langfristig kommt es damit zu einer Änderung der Emotionen (von negativ zu positiv).

### **Aus Tierschutzsicht geeignete Hilfsmittel: Maulkorb, Maulschlaufe und Kopfhalter**

Hilfsmittel wie Maulkorb, Maulschlaufe und Kopfhalter müssen dem Hund mithilfe positiver Verstärker antrainiert werden, bevor sie zum Einsatz kommen (Del Amo und Theby 2011). Bei der Auswahl ist auf die richtige Größe und den richtigen Sitz zu achten. Sie dürfen weder drücken noch scheuern.

Maulkörbe müssen gut sitzen, damit sie nicht abgestreift werden können. Zudem muss der Maulkorb so beschaffen sein, dass Hecheln, Trinken und die Aufnahme von Futter ohne weiteres möglich sind.

Bei der Verwendung von Maulschlaufen und Kopfhaltern ist darauf zu achten, dass diese fachgerecht angewandt werden. Dabei muss die Leine zusätzlich am Geschirr oder Halsband befestigt werden. Es darf kein Zug auf dem Teil der Leine entstehen, der mit dem Kopfhalter beziehungsweise der Maulschlaufe verbunden ist. Anderenfalls kann es bei falschem Einsatz zu Schmerzen und Schäden kommen (Del Amo und Theby 2017).

## Aus Tierschutzsicht abzulehnende Trainingsmethoden

Nach wie vor werden im Hundetraining Hilfsmittel und Methoden eingesetzt, die physische und/oder psychische Schäden beim Hund zur Folge haben können: Der Einsatz von solchen aversiven Trainingsmaßnahmen birgt ein hohes Maß an Tierleid und zudem Gefahren für Anwender\*innen, die keine grundlegenden Erfahrungen mit Hunden haben (GTVMT Februar 2014). Auch das Werfen von Gegenständen wie Wurfketten oder Diskscheiben als Schreckreize ist als tierschutzrelevant einzustufen.

## Positive Bestrafung als Form der instrumentellen Konditionierung

Durch das Zufügen einer Bestrafung (zum Beispiel Klaps, Leinenruck, Werfen einer Diskscheibe) entsteht bei dem Hund die Emotion Angst vor Schmerz- oder Schreckreizen. Dies hat zur Folge, dass er das gezeigte Verhalten zukünftig seltener oder schwächer (gehemmt) zeigen wird. Oft ist hierbei jedoch körperlicher Einsatz notwendig und dem Hund werden keine alternativen Verhaltensweisen gezeigt. Positive Strafe durch Hinzufügen von Schmerz ist gesetzlich verboten (siehe oben).

Das Leinenrucken (als Beispiel für eine positive Bestrafung) wird von vielen Hundeführer\*innen in den unterschiedlichsten Situationen angewandt – zum Beispiel, um den Hund vom Leineziehen abzuhalten oder um ein bestimmtes Hörzeichen zu unterstreichen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Hunde durch das Leinenrucken – wenn überhaupt – nur kurzfristig im unerwünschten Verhalten unterbrochen werden beziehungsweise Aufmerksamkeit zeigen. In der Regel kommt es zu einer schnellen Gewöhnung an das Rucken, sodass viele Hundeführer\*innen den Druck immer mehr verstärken, um eine Reaktion des Hundes zu bekommen. Auf diese Weise kann eine Abneigung des Hundes gegen Leine und Halsband entstehen (klassische Konditionierung), was die Leinenführigkeit keineswegs verbessert, sondern zunehmend verschlechtert. Zudem resultieren aus dem Einsatz von Leinenruck oder harter Disziplinierung (extremes Zusammenziehen des Halsbandes, Würgen, Luftabdrücken) Schmerzen, Leiden und/oder Schäden (Feddersen-Petersen 1997). Es besteht die Gefahr, dass es im empfindlichen Halsbereich des Hundes durch ruckartiges Ziehen zu Verletzungen kommt, die zunächst unentdeckt bleiben und sich erst als Spätfolgen bemerkbar machen (Hallgren 2003).

## Gewaltanwendung

Jegliche Gewaltanwendung in der Tiererziehung ist als tierschutzrelevant anzusehen, da dem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder sogar Schäden zugefügt werden. Strafen in Form von körperlicher Gewalt (zum Beispiel der „Alphawurf“, bei dem der Hund gewaltsam auf den Rücken geworfen wird, und ähnliche Vorgehensweisen) sind generell mit Risiken behaftet. Der eine Hund ignoriert die Strafe, weil sie zu schwach ist, der andere kann Ängste entwickeln, weil sie zu stark ist. Auch kann der Hund Verzweiflung und Hilflosigkeit erfahren, weil er keinen Zusammenhang zwischen seinem Verhalten und der Strafe erkennen kann (TVT 2006).

Die Annahme, man müsse sich in Konfliktsituationen dem Hund gegenüber körperlich behaupten, ist gefährlich, denn dies führt häufig zu aggressiven Reaktio-

nen des Hundes (Jones 2009). Bei Anwendung von Strafe besteht Eskalationsgefahr (Feddersen-Petersen 1989) und der Hund warnt beim nächsten Konflikt eventuell nicht mehr. Zudem ist der Effekt nicht immer dauerhaft und das Vertrauensverhältnis zwischen Hund und Mensch wird gestört (Bartels 2012). Die Frage nach der Effektivität macht den Einsatz von Strafe zudem nicht automatisch ethisch vertretbar (Reisner 2018). Strafmaßnahmen stellen auch keine Ursachenbehandlung dar, sondern unterdrücken höchstens die Symptome (Schneider und Ketter 2016). Sie sind ein Ausdruck von fehlender Souveränität (Del Amo und Theby 2011). Durch Druck und Härte erzwungenes Arbeiten ist als nicht tiergerecht abzulehnen (Feddersen-Petersen 1997).

### **Negative Verstärkung als Form der instrumentellen Konditionierung**

Durch die Wegnahme eines unangenehmen Reizes empfindet der Hund Erleichterung. Ein Beispiel: Der Hund läuft nicht bei Fuß. Die Leine wird daraufhin kurz genommen und befindet sich auf Spannung. Der Druck des Halsbandes ist für den Hund daraufhin äußerst unangenehm. Läuft der Hund bei Fuß, wird der Zug an der Leine weggenommen (Druck und Schmerz verschwinden). Das Verhalten, das zur Erleichterung geführt hat, wird zukünftig häufiger oder intensiver gezeigt, um dem negativen Reiz auszuweichen. Aus Tierschutzsicht ist es problematisch, dass zuvor immer erst ein ausreichend starker Negativreiz (inklusive negativer Emotionen) aufgebaut werden muss.

### **Flooding**

Beim Flooding (Reizüberflutung) wird ein ängstliches Tier der Angst auslösenden Situation so lange ausgesetzt, bis keine Angstreaktionen mehr erkennbar sind. Diese Methode ist als tierschutzrelevant einzustufen, da die Tiere sich nicht freiwillig, sondern nur unter Zwang in eine solche Situation begeben. Sie sollte nur von sehr erfahrenen Hundetrainer\*innen angewandt werden und nur das letzte Mittel der Wahl sein, da bis zur erwünschten Entspannung eine lange Stressperiode für den Hund vorangehen kann. Zudem ist oft nicht erkennbar, ob das Tier tatsächlich entspannt ist oder lediglich resigniert hat (erlernte Hilflosigkeit) (Del Amo und Theby 2011; Schneider und Ketter 2016). Eine tiergerechte Methode, einen Hund an angstausslösende Reize zu gewöhnen, ist die Desensibilisierung (siehe oben).

### **Aus Tierschutzsicht abzulehnende, tierschutzwidrige Hilfsmittel**

Die Verwendung von nicht tiergerechten Hilfsmitteln ist abzulehnen. Dies gilt zum Beispiel für Metallhalsbänder. Das sind Stachel- und Gliederhalsbänder (Lorz und Metzger 2008), die einen permanenten und starken Druck auf den mittleren Teil des Halses ausüben, an dem relativ ungeschützt die Luftröhre, zwei große Blutgefäße (Hauptschlagader, Drosselvene) sowie zwei lebenswichtige Nerven (Nervus vagus, Sympathicus) verlaufen (Hirt, Maisack, Moritz 2007).

Ein kurzes, ruckartiges Ziehen kann die Halswirbelsäule des Tieres schädigen – insbesondere bei Hunderassen, die für eine Erkrankung der Wirbelsäule eine erbliche Veranlagung haben (zum Beispiel Dobermann, Beagle, Basset). Hilfsmittel wie Würge-, Stachel- oder Kettenhalsbänder, einschneidende Geschirre, Elektrozügelgeräte, andere sogenannte Erziehungshalsbänder (Sprühhalsbänder, Antibell-Halsbänder) sowie sonstige Mittel und Methoden, die dem Tier Schmerzen, physische oder psychische Leiden zufügen können, sind absolut tabu.



Das Tierschutzgesetz verbietet es, ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zu einer Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt (§ 3 Nr. 11 TierSchG).

### Aus Tierschutzsicht kritische Begriffe: Dominanz, Alpha-Tier und weitere

Besondere Vorsicht ist bei der Verwendung von Begriffen wie Dominanz, Alpha-Tier, Unterordnung (Bradshaw und Rooney 2018), vererbte beziehungsweise angeborene Rudelstellung, Welpenschutz und Triebstärke geboten. Diese Begriffe sind im Hinblick auf das Zusammenleben von Mensch und Hund sowie von Hunden untereinander wissenschaftlich nicht haltbar. Eine Verwendung dieser Begriffe lässt auf Theorien schließen, die veraltet und mit heutigen Erkenntnissen nicht mehr vereinbar sind.

Eine effektive Kommunikation zwischen Hund und Halter\*in ist eindeutig auf eine erfolgreiche Bindung zurückzuführen und beruht nicht auf einer starren Hierarchie (Bradshaw und Rooney 2018), wie man ursprünglich annahm. Der Umgang mit dem Hund muss auf Erziehungskonzepten beziehungsweise Lerntheorien beruhen, die nicht selbst erdacht, sondern erprobt und wissenschaftlich untermauert sind.

### Besonderheiten im Tierheim

In Tierheimen sind zum Teil Hunde, die bereits eine lange (Leidens-)Geschichte hinter sich haben, die verschiedenen Negativ-Erlebnissen ausgesetzt waren, an denen sich diverse Hundetrainer\*innen erprobt haben und denen jegliche Stabilität verloren gegangen ist. Zudem ist die Vorgeschichte nicht immer im Detail bekannt.

Eine echte Bindung zum Sozialpartner Mensch fehlt oft oder sie wurde bereits nachhaltig gestört. Diese Hunde haben eine durchschnittlich höhere Verweildauer im Tierheim. Es gilt, trotz aller Probleme, ihrer Bindungsbereitschaft und den daraus resultierenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Beziehungen zwischen Mensch und Tier sind bei der Hundeausbildung von großer Wichtigkeit – sowohl für den Erfolg der Ausbildung als auch für die Tiergerechtigkeit (Feddersen-Petersen 1997).

Um den Vertrauensaufbau zum Menschen nicht zu gefährden, darf beim Umgang mit den Hunden weder Gewalt ausgeübt, noch chronischer Stress ausgelöst oder Angst, Schäden, Schmerzen oder Leid zugefügt werden (Holst 2017). Sachkundige Menschen sollten geschult werden, nicht massiv durch körperliche Strafmaßnahmen auf Hunde einzuwirken – auch um Bissverletzungen zu vermeiden (Katzurke et al. 2020).

Der Deutsche Tierschutzbund und die Landes(tierschutz)verbände appellieren deshalb an alle Tierschutzvereine, die einen „Problemhund“ beherbergen, sehr kritisch bei der Auswahl von Hundetrainer\*innen und Sachverständigen zu sein und nicht vorschnell Hilfe anzunehmen, die rasche Besserung verspricht, aber

möglicherweise das Problem verschlimmert beziehungsweise neue Probleme hervorruft.

Zu Bedenken ist im Umgang mit Tierheimhunden insbesondere, dass die Vorgeschichte eines Tieres oft nicht beziehungsweise nicht ausreichend bekannt ist, sodass eine Anamnese viel Zeit in Anspruch nimmt und eine vertrauensvolle Hund-Mensch-Beziehung mit viel Geduld aufgebaut werden muss. Eine effektive Kommunikation zwischen Hund und Mensch basiert auf einer erfolgreichen Beziehung (Bradshaw und Rooney 2018).

Das gemeinsame Lernen von Mensch und Hund ist nicht nur eine wirksame Prävention gegen den „gefährlichen Hund“, sondern es wird unter anderem die Partnerschaft zwischen Mensch und Hund sowie die Gesellschaftsverträglichkeit verbessert (Feddersen-Petersen 1997).

Der Deutsche Tierschutzbund und die ihm angeschlossenen Vereine arbeiten nur mit Hundetrainer\*innen zusammen, die die beschriebenen tiergerechten Methoden anwenden.

## Bewertung

Die Tatsache, dass es aufgrund fehlender Bestimmungen und Kompetenzen bei der Beurteilung von Hunden durch Hundetrainer\*innen oder amtlich bestellte Sachverständige immer wieder zu Beurteilungen kommt, die weder tiergerecht noch wissenschaftlich fundiert sind, zeigt uns: Vielen, die Hunde erziehen, trainieren oder deren Verhalten beurteilen sollen, sind die wissenschaftlich begründeten tiergerechten Ausbildungsmethoden für Hunde nicht bekannt. Untermuert wird diese Bewertung durch die Tatsache, dass Hunde, deren Halter eine Hundeschule besucht haben, besonders häufig als „Problemhunde“ in Tierheimen abgegeben werden (siehe oben).

## Forderungen

Wir fordern bundesweit einheitliche Ausbildungs- und Anerkennungsstandards für Hundetrainer\*innen und Sachverständige.

Das für den Tierschutz zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium müsste verbindliche Ausführungsbestimmungen zur Abnahme und Anerkennung der Sachkunde sowohl für Hundetrainer\*innen als auch für anerkannte Sachverständige im Hundewesen erlassen

## Literatur

Bartels, A. (2012): Tierische Emotionen – Angst, Aggression und Trennungsangst. Vortrag LMU München

Bloch, G.; Radinger E. (2016): Der Mensch-Hund-Code. Kosmos Verlag Stuttgart

Bradshaw, J.; Blackwell, E.; Casey, R. (2009): Dominance in domestic dogs – useful construct or bad habit? *Journal of Veterinary Behavior*, 4: 135-144

Bradshaw, J.; Rooney, N. (2018): Dog social behavior and communication. In *The Domestic Dog; Its Evolution, Behavior and Interactions with People*. Edited by James Serpell, Cambridge University Press (5th printing)

Del Amo, C.; Theby, V. (2011, 2017): *Handbuch für Hundetrainer*. Ulmer Verlag  
Feddersen-Petersen, D. (1989, 2013): *Hundepsychologie*. Kosmos Verlag Stuttgart

Feddersen-Petersen, D. (1997): Hundesport und Ausbildung von Hunden. In: *Das Buch vom Tierschutz*. Hrsg.: H. H. Sambras und A. Steiger; Enke Verlag

Feddersen-Petersen, D.U. (2008): *Ausdrucksverhalten beim Hund*. Kosmos Verlag Stuttgart

Gansloßer, U. (2007): *Verhaltensbiologie für Hundehalter*. Kosmos Verlag Stuttgart

Gansloßer, U.; Käufer, M. (2017): *Auszeit auf Augenhöhe: Mensch-Hund-Spiel: Kleiner Einsatz mit großer Wirkung*. Kosmos Verlag Stuttgart

GTVMT (2014): *Stellungnahme zu Hundetraining mit aversiven Methoden in den Medien*.

Hallgren, A. (2003): *Rückenprobleme beim Hund. Untersuchungsreport*. Animal-Learn, Grassau

Handelman, B. (2010): *Hundeverhalten*. Kosmos Verlag Stuttgart

Hirt, A.; Maisack, C.; Moritz, J. (2007): *Tierschutzgesetz. Kommentar*. 2. Auflage. Vahlen, München

Holst, C. (2017): *Warum tut der Hund, was er tut? Anamnese Leitfaden für Hundetrainer*. Ulmer Verlag

Höß, P. (2010): *Vergleich verschiedener Verhaltenstherapieformen bei aggressiven Hunden*. Diss. vet. med. LMU München

Jones, R. (2009): *Aggression bei Hunden*. Kosmos, Stuttgart.

Katzurke, X.; Merle, R.; Thöne-Reineke, C. (2020): *Der Umgang mit gefährlichen Hunden – eine Herausforderung für den Tierschutz*. Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift

Kautschitsch, S. (2013): *Zuschauen und Lernen – Soziales Lernen bei Hunden und Wölfen*. Public Relations, Veterinärmedizinische Universität Wien

Kluge H.-G. (Hrsg.) (2002): *Tierschutzgesetz*. Kohlhammer

Lorz, A.; Metzger, E. (2008): Tierschutzgesetz. Kommentar. 6. Auflage, C. H. Beck, München

Miklósi, Á (2011): Hunde - Evolution, Kognition und Verhalten. 1. Auflage, Kosmos Verlag Stuttgart

Müller, C.; Riemer, S.; Virányi, Z.; Huber, L.; Range, F. (2020): Einfluss früher Erfahrungen auf physikalische Kognition von Hunden (FWF P21418). Universität Wien [www.vetmeduni.ac.at/de/messerli/forschung/forschung-kognition/hundeartige/hunde-clever-dog-lab/hunde-forschung/einfluss-frueher-erfahrungen-auf-physikalische-kognition-von-hunden-fwf-p21418-01112009-31122013/](http://www.vetmeduni.ac.at/de/messerli/forschung/forschung-kognition/hundeartige/hunde-clever-dog-lab/hunde-forschung/einfluss-frueher-erfahrungen-auf-physikalische-kognition-von-hunden-fwf-p21418-01112009-31122013/) zuletzt aufgerufen am 18.05.2020

Reid, P. (2007): Learning in dogs. In: The Behavioural Biology of Dogs. Edited by Per Jensen, Cromwell Press, Trowbridge

Reisner, I. (2018): The learning dog: A discussion of training methods. In The Domestic Dog; Its Evolution, Behavior and Interactions with People. Edited by James Serpell, Cambridge University Press (5th printing)

Schneider, B.; Ketter, D. (2016): Verhaltensmedizin bei Hund und Katze. Schattauer Verlag

Schöning, B., Steffen, N., Röhrs, K. (2006): Hundesprache. Kosmos Verlag Stuttgart, 2004, auch als Kurzform: ...für unterwegs, Kosmos Verlag Stuttgart

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) (2006): Merkblatt Nr. 51 Tierschutzgesetz in der Fassung von 2018

Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai, zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 10. August 2021

Tierschutz-Hundeverordnung vom 02.05.2001, zuletzt geändert am 25.11.2021

## Impressum

Ansprechpartner\*innen für das Thema: Abteilung Heimtiere  
Kontakt: [www.tierschutzbund.de/kontakt](http://www.tierschutzbund.de/kontakt)

Der Deutsche Tierschutzbund wurde im Jahre 1881 als Dachorganisation der Tierschutzvereine und Tierheime in Deutschland gegründet. Heute sind ihm 16 Landesverbände und rund 740 örtliche Tierschutzvereine mit 550 vereinseigenen Tierheimen/Auffangstationen angeschlossen. Er ist der größte Tierschutzdachverband in Deutschland und in Europa und zugleich anerkannter Naturschutzverband. (Stand 01.01.2022)